

Wie lange Notenlisten aufheben?

Beitrag von „silke111“ vom 14. Februar 2011 17:14

also vor ein paar tagen war ein artikel in der zeitung, in dem es um klagende eltern ging, die mit den noten ihres kindes nicht einverstanden sind.

dort stand, dass die wider- oder einspruchsfrist genau ein jahr beträgt und solange müssen wir notenlisten und auch tests aufbewahren!